

Auftrags- und Honorarvereinbarung zur Grundsteuerwert-Erklärung auf den 01.01.2022 zwischen

Auftraggeber

Firma: _____
Name: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____

Auftragnehmer

**Steuerberaterin
Dipl.-Finw. (FH) Katja Schreiber
Oehrenstöcker Landstr. 76
98693 Ilmenau**

**03677 / 788 79 21
Beratung@grundsteuer-
thueringen.de**

BEBAUTE GRUNDSTÜCKE

Ertragswertverfahren

**Einfamilienhäuser
Zweifamilienhäuser
Mietwohngrundstücke
Wohneigentum**

Sachwertverfahren

**Geschäftsgrundstücke
gemischt genutzte Grundstücke
Teileigentum
sonstig bebaute Grundstücke**

Ich (Wir) beauftrage(n) und bevollmächtige(n) hiermit die o.g. Auftragnehmerin mich bzw. mich stellvertretend für die Grundstückseigentümergeinschaft / Erbengemeinschaft / Gesellschaft:

vor den zuständigen Behörden zu vertreten. Die Vollmacht berechtigt auch zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Sie gilt ausschließlich für den Feststellungszeitpunkt 01.01.2022 und bis zum Widerruf.

Die Bevollmächtigten sind befugt, für mich (uns) verbindliche Erklärungen abzugeben und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten sowie jegliche meine (unsere) Person betreffenden Auskünfte und Informationen bei den genannten Behörden einzuholen.

Auftragsumfang

ist die Erfüllung sämtlicher Pflichten aus der großen Grundsteuerreform und der Hauptfeststellung zum 01.01.2022:

- die Verarbeitung der auf beigefügten Fragebögen getroffenen Angaben;
- die Ermittlung der Grundstücksflächen;
- die Plausibilitätsprüfung der gemachten Angaben zu den Gebäudeflächen, ggf. erforderliche Rückfragen;

- die elektronische Übersendung an die Finanzverwaltung bis zum 31.10.2022, jedoch frühestens innerhalb von 4 Wochen seit vollständiger Auftragserteilung;
- die Bereitstellung der Grundsteuerwert-Vorausberechnung für die Mandantenunterlagen vor der Freigabe der elektronischen Übersendung an die Finanzverwaltung;
- für den Fall der Flächenermittlung durch das Steuerbüro (keine erklärte Flächenverbindlichkeit) enthält die Mandantenmappe außerdem Unterlagen zur Ermittlung der relevanten Flächen inkl. Grundrisse (auch auf CD);
- die Übersendung des geprüften Bescheids mit einem Exemplar der Steuererklärung sowie ggf. die Empfehlung für einen erforderlichen Rechtsbehelf.

Der Mandant stellt - pro Wirtschaftlicher Einheit - zur Verfügung:

- Fragebögen für:

- Stück Einfamilienhaus
- Stück Zweifamilienhaus
- Stück Mietwohngrundstück
- Stück Wohneigentum
- Stück Teileigentum
- Stück Geschäftsgrundstück
- Stück gemischt genutztes Grundstück
- Stück sonstig bebautes Grundstück

- ggf. jeweils eine Kopie des derzeit gültigen Einheitswert-Bescheids (Wertfeststellung),
- ggf. Stück Grundbuchauszug. Falls nein, erfolgt die Beschaffung gern über uns. Hier werden Auslagen in Höhe von **15 € zzgl. MwSt.** pro Auszug weiterberechnet.

Erklärung des Mandanten zur Verbindlichkeit der Gebäudefläche:

- Die gemachten **Angaben zu den Gebäudeflächen** erkläre(n) ich/ wir für verbindlich. Anbei erhalten Sie _____ Stück Anlagenkonvolut zum Nachweis der Gebäudeflächen bzw. zur von mir/uns erfolgten Ermittlung. **Hier gilt ein Rabatt von 20% - siehe Seiten 3 und 4, letzte Spalte.**
- Die gemachten **Angaben zur Bruttogrundfläche des / der Gebäude(s)** kann ich nicht verbindlich erklären. Anbei erhalten Sie _____ Stück Bauzeichnungen, Verträge, Gutachten oder sonstige Unterlagen und den Auftrag, die erforderlichen Bruttogrundfläche zu ermitteln.
- Zu den **Angaben der Bruttogrundfläche des/ der Gebäude(s)** bestehen erhebliche Unsicherheiten, die nur vor Ort zu klären sind. Daher bitte ich um Vermittlung eines Bausachverständigen. Er soll zur Ermittlung der Bruttogrundfläche / Wohnfläche mit mir auf eigene Rechnungslegung einen Termin vor Ort vereinbaren.

Zustellvollmacht

Der jeweiligen Grundsteuerwertbescheid zum 01.01.2022 soll ausschließlich an das Steuerbüro Katja Schreiber und anschließend mit dem Ergebnis der Überprüfung an mich gesendet werden. Die Zustellvollmacht gilt ausdrücklich nur für die Zustellungen im Festsetzungsbereich, also nicht für Abrechnungen der Finanzkasse.

Honorarvereinbarung

Das Honorar pro Erklärung (das heißt pro Wirtschaftlicher Einheit) – ohne die separat bepreisten, oben genannten Zusatzleistungen – beträgt netto zzgl. MwSt. - nach § 24 Abs. 1 Nr. 11a der Steuerberatervergütungsverordnung (bei 5/20el inkl. Dokumentenpauschale) abhängig vom ermittelten Grundsteuerwert:

	Gegenstandswert (Grundsteuerwert) bis	Gebühr zzgl. USt	Gebühr zzgl. USt bei erklärter Flächenverbindlichkeit
	25.000,00 €	221,50 €	177,20 €
	30.000,00 €	243,00 €	194,40 €
	35.000,00 €	264,25 €	211,40 €
	40.000,00 €	285,25 €	228,20 €
	45.000,00 €	306,50 €	245,20 €
	50.000,00 €	327,50 €	262,00 €
	65.000,00 €	350,00 €	280,00 €
	80.000,00 €	372,75 €	298,20 €
	95.000,00 €	395,50 €	316,40 €
	110.000,00 €	418,25 €	334,60 €
	125.000,00 €	440,75 €	352,60 €
	140.000,00 €	463,25 €	370,60 €
	155.000,00 €	486,00 €	388,80 €
	170.000,00 €	508,50 €	406,80 €
	185.000,00 €	531,25 €	425,00 €
	200.000,00 €	554,00 €	443,20 €
	230.000,00 €	588,75 €	471,00 €
	260.000,00 €	623,50 €	498,80 €
	290.000,00 €	658,00 €	526,40 €
	320.000,00 €	694,25 €	555,40 €
	350.000,00 €	710,00 €	568,00 €
	380.000,00 €	725,25 €	580,20 €
	410.000,00 €	740,50 €	592,40 €
	440.000,00 €	754,75 €	603,80 €
	470.000,00 €	768,75 €	615,00 €
	500.000,00 €	782,75 €	626,20 €
	550.000,00 €	803,00 €	642,40 €

	600.000,00 €	822,75 €	658,20 €
	vom Mehrbetrag bis 5 Mio. je angefangene 50.000 €	.	+ 35,25 €
Bsp.	750.000,00 €	928,50 €	742,80 €
	1.000.000,00 €	1.104,75 €	883,80 €
Höchstens ab	5.000.000,00 €	3.924,75 €	3.139,80 €

Anfallende Nacharbeiten wegen Rückfragen der Finanzverwaltung nach der Abgabe der von uns auf Plausibilität geprüften Erklärung sind inkludiert. Für den Fall, dass die Mehrarbeiten auf fehlerhafte oder fehlende Angaben des Mandanten zurückgehen, werden diese mit einem Stundenhonorar von **70 € / Stunde zzgl. MwSt.** abgerechnet.

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Personenbezogene Daten des Auftraggebers bzw. Mandanten werden per EDV erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Ort:/Datum: _____

Unterschrift(en): _____